

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 17/18 (1891)  
**Heft:** 20

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Baumgartner-Denkmal.** Morgen, den 15. dies, findet die Enthüllungsfeier und Uebergabe dieses von Bildhauer *Heer* aus Basel ausgeführten, in der Platzpromenade zu Zürich aufgestellten Denkmals statt.

## Concurrenzen.

**Cantonale Gewerbeschule (Techniknm) in Burgdorf.** Unter den schweizerischen oder in der Schweiz angesessenen Architekten eröffnet die Direction der öffentlichen Bauten des Cantons Bern eine Preisbewerbung, deren Programm wir folgende Angaben entnehmen: Termin: 31. Januar 1892. Das Preisgericht besteht aus den HH. Prof. *Auer* in Bern, Prof. *Autenheimer* in Winterthur, Stadtpräsident *Cuénoud* in Lausanne, Cantonsbaumeister *Stempkowsky* in Bern und Arch. *Vischer* in Basel. Demselben sind 5000 Fr. zur Vertheilung an die drei besten Arbeiten zur Verfügung gestellt. Vierzehntägige öffentliche Ausstellung der eingesandten Entwürfe vor deren Beurtheilung durch das Preisgericht. Der Bau erhält Untergeschoss, Erdgeschoss, zwei Stockwerke und Dachfach. Die lichte Höhe der Stockwerke soll wenigstens 3,6 m betragen. Die Fensteröffnungen der Unterrichtszimmer und der Laboratorien sollen wenigstens 20 % und bei den Zeichnungssälen mindestens 25 % der Bodenfläche messen, wobei nur das linksseitige einfallende Licht in Berechnung gezogen wird.

Die Bausumme beträgt 500 000 Fr. (24 Fr. pro  $m^3$ ). — Bezuglich der Ausführung des Baues behält sich die ausschreibende Behörde freie Hand vor. Verlangt werden: Ein Uebersichtsplan im 1:500, sämtliche Grundrisse mit Einzeichnung der Bestuhlung und des Mobiliars im 1:200, Fassaden und die zum Verständniss der Entwürfe erforderlichen Schnitte im 1:100. Alles Weitere ist aus dem von der Baudirection des Cantons Bern zu beziehenden Programm und den demselben beigelegten Plänen ersichtlich.

### Preisausschreiben der Centralcommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur.

Dasselbe bezieht sich:

Erstens auf den Entwurf zu einem *Placate für die im September nächsten Jahres in Basel stattfindende schweizerische Ausstellung* der vom Bunde subventionirten kunst-gewerblichen und technisch-gewerblichen *Fachschulen, Curse und Lehrwerkstätten*. Verlangt wird hierfür eine Zeichnung in natürlicher Grösse (65/90 cm).

Zweitens auf Entwürfe zu einem einfachen bürgerlichen *Schlafzimmer*, bestehend aus zwei Betten, einer Waschcommode, einem Spiegelschrank und zwei Nachttischchen. Das in Nussbaumholz auszuführende Mobiliar darf nicht mehr als 800 Fr. kosten. Verlangt werden Zeichnungen im 1:10 mit Details.

Der Termin für beide Arbeiten, an denen sich nur schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Bewerber betheiligen können, läuft mit dem 31. December dieses Jahres ab. Dem aus den HH. Maler *Albert Freytag*, Director *Alb. Müller* in Zürich, Director *Alb. Pfister* und Prof. *Wildermuth* in Winterthur bestehenden Preisgericht sind zur Vertheilung an die zwei, eventuell drei besten Entwürfe der ersten Aufgabe 700 Fr. und der zweiten 500 Fr. zur Verfügung gestellt. Die prämierten Arbeiten gehen in das Eigenthum der Central-Commission über. Achtäigige Ausstellung nach dem Spruch der Jury. Programme können von den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur bezogen werden.

**Rathaus in Gelsenkirchen.** (S. 31 d. B.) Preisvertheilung: Erster Preis: *Erdmann & Spindler*, Arch. in Berlin; zweiter Preis: *Gustav Winter*, Architekt in Hannover; dritter Preis: *Hartung*, Arch. in Charlottenburg.

Redaction: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selna) Zürich.

## Vereinsnachrichten.

### Bericht

der vom

### Central-Comite des schweiz. Ingenieur- u. Architekten-Vereins bestellten Commission zur Berathung der neuen Ziele der schweizerischen Kartographie.

Die vom Central-Comite bestellte Commission versammelte sich den 14. Mai Vormittags auf der Meise in Zürich.

Anwesend waren die Herren:

Professor *Becker*.  
Ingenieur *Bürkli*.

Oberforstinspector *Coaz*.

Topograph *Held*.

Oberst *Lochmann*.

Oberst *Meister*.

Ingenieur *Mezger*.

Oberst *Zschokke*.

Dagegen hatten ihr Ausbleiben entschuldigt die Herren:

Professor *Wild* wegen Unwohlsein.

Obering. *J. Meyer* Krankheit.

Oberst *Keller* Militärdienst.

*Randegger* Unwohlsein.

Die Commission bedauerte namentlich das Ausbleiben des Hrn. Prof. *Wild*, des Meisters der schweiz. Topographie, um so mehr, als derselbe kurz vorher noch seine Theilnahme zugesagt hatte.

Der Vorsitz wurde Herrn *Ingenieur Bürkli*, als Präsidenten des Central-Comites übertragen.

Schriftführer: Herr *Mezger*.

Die Commission nahm Kenntniß von den Vorgängen, welche das Central-Comite zu ihrer Bestellung führten.

Im Schoosse des zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins war im Anschluss an die Schrift des Hrn. Prof. *Becker* „über die schweiz. Kartographie an der Weltausstellung in Paris 1889“ und an einen Vortrag desselben Herrn *Collegen im Ingenieur-Verein in Zürich* vom 10. December 1890 die Frage des Standes der schweiz. Kartographie und ihrer zukünftigen Aufgaben durch den Verein und eine von diesem niedergesetzte specielle Commission wiederholt besprochen worden, und es hatte das zu einer Eingabe des Vereins an das Central-Comite geführt, deren wesentlicher Inhalt in Bd. XVII Nr. 13 der „Schweizerischen Bauzeitung“ sich gedruckt findet.

Die Berathungen der vom Central-Comite bestellten Commission fanden statt auf Grund dieses gedruckten Auszuges.

Es wurde in erster Linie constatirt, dass die verschiedenen Punkte, welche in dieser Eingabe enthalten sind, nach den Anschauungen des Zürcher Vereines gewissermassen ein Gesamt-Programm der Arbeiten des topographischen Bureaus bilden sollten.

Wenn die einzelnen Punkte in der Form von Postulaten gebracht wurden, sollte es keineswegs die Meinung haben, dass es sich da überall und ausschliesslich um neue Bestrebungen handle, welche nicht auch schon von dem topographischen Bureau selbst ins Auge gefasst und eingeleitet worden wären.

Auch diese Commission erachtet es durchaus nicht als ihre Aufgabe, in einem mehr oder weniger ausgesprochenen Gegensatz zum topographischen Bureau neue Anregungen zu machen, sondern sie gedenkt in Verbindung mit dem topographischen Bureau zu constatiren, was in Bezug auf Kartographie überhaupt wünschbar und nothwendig ist, und auf welche Weise das festgestellte Ziel durch gemeinsame Arbeit aller Beteiligten erreicht werden kann.

Folgendes sind die Schlüsse, zu welchen die Discussion führte:  
*Publication des Siegfried-Atlas*.

Aus der Darstellung der bisherigen Sachlage bezüglich der Aufnahme und Publication der Karte im 1/25000 bzw. 1/50000 oder des sogenannten Siegfried-Atlas durch die Vertreter des topographischen Bureaus ergeben sich die grossen Schwierigkeiten, welche das bisherige System des Zusammenwirkens des Bundes mit den Cantonen, wie daselbe durch Gesetz geboten war, bisher zur Folge hatte.

Es liegt unter den bisherigen Verhältnissen auser der Macht des topographischen Bureaus, auf den Gang der Aufnahmen, der Revision und der Publication denjenigen Einfluss auszuüben, den das Bureau selbst wünschen möchte. Uebrigens ist diese in Verbindung mit den Cantonen und auf Grund des Gesetzes in Ausführung begriffene Arbeit grösstentheils vollendet und kann es sich nur darum handeln, sie mit thunlicher Beförderung in gleicher Weise zu Ende zu führen.

I. Die Commission erklärt sich vollkommen einverstanden mit der *Vollendung des Siegfried-Atlas in bisheriger Weise und in möglichst kurzer Frist*.

Ein wesentlicher Grund der Verzögerung in neuerer Zeit ist die Inanspruchnahme des eidgenössischen Chef-Topographen durch die Arbeiten für Befestigungsbauten, sowie die Schwierigkeit des Vertragsabschlusses mit mehreren Cantonen.

Im Gegensatz zu dieser im Gange befindlichen Arbeit sind die weiteren neuen Aufgaben als ausschliessliche Sache des Bundes zu behandeln, welcher allein im Stande ist, solche in einheitlicher und den neuen Anforderungen entsprechender Weise zu lösen.

Die Arbeiten sind den Cantonen abzunehmen und ebenso wie das Militärwesen, als wesentlich zu letzterm gehörend, im Allgemeinen dem Bund zu übertragen.

II. *Das Kartenwesen ist als Aufgabe des Bundes von demselben zu übernehmen und ohne finanzielle Mitwirkung der Cantone in selbständiger Weise durch das topographische Bureau durchzuführen.*

An solchen neuen Aufgaben stellt sich in erste Linie dar:

III. *Die Herausgabe einer neuen Karte der ganzen Schweiz im Maßstab 1:50000 mit Curven und plastischer Darstellungsweise in einheitlicher Behandlung für die ganze Schweiz.*

Nach der einstimmigen Ansicht der Commission soll diese Karte einem dringenden Bedürfniss namentlich auch in militärischer Hinsicht entsprechen, da der Maßstab von 1:25000 des Siegfried-Atlases für den Gebrauch im Felde zu gross, die Terraingestaltung aus den Curven allein auch nicht für jedermann und überall leicht leserlich ist.

Diese neue Karte soll in *sorgfältigster technischer und künstlerischer Behandlung* eine Musterleistung der Kartographie bilden und dem schweizerischen topographischen Bureau die Stellung wahren, welche es seinerzeit durch die Publication des Dufour-Atlases erlangt hat.

Es wird nothwendig sein, dass für Förderung dieser Karte alle beteiligten Kreise zusammenwirken, um die Behörden zur Bewilligung der nötigen Mittel zu veranlassen.

Indem sich die Vertreter des topographischen Bureaus dieser Ansicht vollständig anschliessen und dieselbe auch als die ihrige erklären, machen sie auf die schwierige Arbeit, welche die Erstellung einer solchen Karte erfordert, aufmerksam; es braucht zu einer wirklich künstlerischen Karte eingehende Versuche, welche das topographische Bureau schon bisher nicht ausser Acht gelassen hat und als deren Resultat die einzelnen successive erschienenen Blätter der Reliefkarte im 1:50000 vorliegen.

Gerade diese Blätter zwingen nun aber dazu, dass man sich auch in weiteren Kreisen über den Zweck dieser Karten Rechenschaft gibt. Da besteht ein Widerspruch zwischen der Bedeutung, welche ihnen in den Geschäftsberichten des Bundesrates zugewiesen wird und derjenigen, welche selben nach der einstimmigen Ansicht der Commission zukommt.

Der Geschäftsbericht des Bundesrates vom Jahre 1889 spricht sich aus wie folgt: Im abgelaufenen Jahre wurden Blätter des Berner Oberlandes und des Oberengadins mit Darstellung der Gebirgsformation in Tonschattirungen herausgegeben. Der Erfolg ermutigt auf dem betretenen Weg fortzufahren und wurde die Anfertigung einer derartigen Karte des Gotthardgebietes und anschliessend an die bereits erstellte Karte des Oberengadins diejenige des Albulagebietes und des Prättigaus, letztere in zwei Blatt, in Bearbeitung genommen. Es wird sodann beabsichtigt, die Karten des Obersimmentals mit Einschluss des Frutttighales und der Gemmi und diejenigen des Berneralpenlandes mit Lötschenthal und Aletschgletscher in dieser Weise zu bearbeiten.

Der Geschäftsbericht pro 1890 berichtet über diese Blätter: An Karten mit Darstellung der Gebirgsformation in Tondruck wurden herausgegeben diejenige des Gotthard und diejenige des Albulagebietes. In Bearbeitung befindet sich die in zwei Blättern zur Ausgabe gelangende Karte des Prättigaus. Die Bearbeitung der in dieser Manier herausgegebenen Blätter wird sowohl im In- als auch im Ausland günstig beurtheilt. Die Herausgabe dieser Tonkarten, soweit die Bedürfnisse es erfordern und unsere Mittel es gestatten, wird daher fortgesetzt werden.

Am Schlusse des Berichtes heisst es: Neben Erfüllung dieser Aufgabe macht sich unser topographisches Bureau seit längerer Zeit und stetsfort zur Pflicht, den neuen Verfahren der Darstellung der Boden- gestaltung und der Herstellung von Karten seine Aufmerksamkeit zu schenken, zu welchem Zwecke denn auch soweit thunlich Arbeiten und Versuche ausgeführt werden. Immerhin wird sich dasselbe darauf beschränken, nur nach dem Besten zu trachten und sich nur mit demjenigen, was nötig und wirklich nützlich ist, zu beschäftigen.

Nirgends ist in diesen Berichten die Auffassung, welche die Commission über dieses Kartenwerk hat, nämlich diejenige einer einheitlichen künstlerisch durchgebildeten Karte der ganzen Schweiz, zu bemerken; im Gegentheil handelt es sich jeweilen um selbständige Bearbeitung einzelner Gegenden; das Ergebniss derselben mag an sich eine ganz ordentliche Leistung sein, jedoch entbehren sie der einheitlichen Behandlung, welche allein ein Musterwerk bilden kann.

Gerade dieser Thatsache gegenüber ist es um so erfreulicher zu constatiren, dass die Vertreter des topographischen Bureaus zu den Ansichten der übrigen Commissions-Mitglieder ihre volle Zustimmung aussprechen.

Diese Uebereinstimmung wird bestärkt durch den Wortlaut des Nachtragscredit-Begehrns des topographischen Bureaus vom 8. Juli 1891. Das Verlangen von Fr. 20000 wird begründet wie folgt:

„In Voraussicht der baldigen Vollendung des Atlases im Massstab der Original-Aufnahmen (Siegfried-Atlas) beabsichtigt das Militär-Departement die Herausgabe eines Atlases der ganzen Schweiz im Maßstabe 1:50000 mit Reliefstönen. Diese Karte wird in militärischen und andern Kreisen dringend verlangt.

„Es sind bereits Versuche im Gange, durch welche das technische Verfahren zur Erstellung dieser Karte sowie die finanzielle Tragweite einer solchen Publication festgestellt werden sollen. Es soll auch die Manöverkarte des diesjährigen Truppenzusammenganges, umfassend 16 Blatt des Maßstabes 1:25000 oder 4 Blatt 1:50000, versuchsweise in der Manier der projectirten Karte herausgegeben werden.

„Die hierfür zu machenden Erfahrungen werden das topographische Bureau in den Stand setzen, eine genaue Vorlage über die angestrebte Publication einreichen zu können.“

Mag diese Begründung schon mehr oder weniger beeinflusst sein durch die etwa vier Wochen früher stattgefundenen Verhandlungen unserer Commission oder ist sie thatssächlich der Ausdruck der früheren Ansichten des topographischen Bureaus, so steht fest, dass sie die volle Ueber-einstimmung der sämmtlichen Commissions-Mitglieder auf sich vereinigt.

Nachdem auch die Bundesversammlung diesen ersten Credit schon ohne Widerspruch genehmigt hat, ist um so eher zu hoffen, dass damit der Anfang eines mustergültigen Kartenwerkes gemacht werde, das sich dem Dufour-Atlas würdig anreih.

Unter diesen Umständen ist aber dringend zu wünschen, dass die bisherigen als blosse Versuche erschienenen Specialblätter keinen solchen Umsang annehmen, dass sie die Bearbeitung der definitiven Ausgabe präjudizieren und ihr thatssächlich Eintrag thun, schon dadurch, dass man sich noch länger, ja zu lange mit dieser eben doch nur als Versuch zu berachtenden Leistung begnügt.

IV. Im Weiteren wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

*Mit der Zeit ist die Herausgabe einer Karte der Schweiz in einem Blatte im Maßstabe von 1:50000 anzustreben und zwar in mehrfachen, den verschiedenen Zwecken entsprechenden Ausgaben.*

Herr Oberst Lochmann gibt Auskunft über das Verhältniss zwischen dem topographischen Bureau und Herrn Leuzinger. Auf Grund von dessen früheren Arbeiten würden ihm die Ausgaben in einem Blatt als Privatsache überlassen. Bisher war kein Grund vorhanden, auf dieses Verhältniss zurückzukommen. Bei dem häufigen Gebrauch dieser Karte als Orientirungs- und Uebersichtskarte zu den verschiedensten Zwecken wird allerdings mit der Zeit die Veranstaltung einer Ausgabe im Maßstab 1:500000 durch das topographische Bureau nothwendig und angezeigt sein.

Dieser Maßstab erscheint handlicher als der ebenfalls angeregte von 1:400000.

V. Als weitere Aufgabe des topographischen Bureaus stellt sich dar: *die Umarbeitung der Karte in 1:100000 (Dufour-Karte) und derjenigen in 1:250000 (Generalkarte) in Farbendruck und zwar auf photomechanischem Wege in 3 Farben.*

Angesichts des wohl begründeten Wunsches einerseits, dass nicht lediglich eine Umarbeitung sondern eine Neubearbeitung der betreffenden Ausgaben veranstaltet werden sollte, und anderseits mit Rücksicht auf die mit allen Kräften anzustrebende neue Ausgabe in 1:500000 hält die Commission dafür, dass eine Umarbeitung in der Weise wie sie vom topographischen Bureau beabsichtigt ist, wohlgemerkt werden könne.

Die Umwandlung ist möglich; die Kosten sind geringer als bei einer neuen Bearbeitung, und es wird dabei nicht nur der allmälig Beschädigung der Kupferplatten durch die Nachträge abgeholfen, sondern es werden auch die Karten an Leseerlichkeit sehr gewinnen.

Von der Section Zürich ist der Antrag gestellt worden:

„Für den Druck der Kartenblätter sollen diejenigen Privatanstalten beigezogen werden, welche die höchste Leistungsfähigkeit aufweisen.“

Es handelt sich hier um ein sehr wichtiges Gebiet, nämlich darum, die Privathäufigkeit, welche auf topographischem Gebiet in der Schweiz so Grosses geleistet hat, zu unterstützen und lebenfähig zu erhalten.

Ein grosser Theil der Arbeiten für die officielle Kartographie ist mit der Zeit an das Etablissement Kümmerly in Bern übergegangen, so dass bei verschiedenen Publicationen, z. B. bei den versuchswise Ausgaben der Blätter in 1:50000 mit Reliefstönen der Anteil an Verantwortlichkeit des Bureaus einerseits, des Privattablissements anderseits nicht mehr auseinander zu halten ist.

Die Discussion legt klar, dass die eigentliche Bearbeitung der neuen offiziellen Karten nicht durch einzelne Privattablissements geschehen kann, sondern dem staatlichen topographischen Bureau übertragen werden muss. Der Verkehr dieses Bureaus mit dem Stecher und Drucker ist sodann ein so mannigfacher und reger, dass eine locale Vereinigung in derselben Ortschaft unerlässlich ist. Das Bestehen des topographischen Bureaus in Bern bedingt auch die Ausführung des Stiches und Druckes der auf die Verantwortlichkeit des topographischen Bureaus fallenden offiziellen Ausgaben in Bern.

Sofern hier keine Privatanstalt wäre, welche den weitgehenden Anforderungen des topographischen Bureaus zu entsprechen im Falle ist, würde nur übrig bleiben, auf die Ausführung des Stiches und Druckes in Regie überzugehen. Solange sich dagegen ein genügendes Privattablissement am Orte selbst findet, liegt in dessen Beziehung ein Vortheil. Bestimmte Vorschriften in dieser Richtung erscheinen somit nicht zweckmässig.

Dagegen soll allerdings das Fortbestehen leistungsfähiger Privattablissements so viel immer möglich dadurch begünstigt werden, dass diesen die Anfertigung von Karten zu speziellen Zwecken überlassen bleibt.

In dieser Richtung sind es namentlich die Schulkarten, welche zu Hülfe gezogen werden können, und zwar nicht etwa desshalb, weil ihre Erstellung und zweckmässige künstlerische Anfertigung nicht ebenfalls im öffentlichen Interesse liegen würde, sondern weil hier eine Mehrzahl von Hülfsarbeitern und ein selbständiges Arbeiten wol zulässig ist.

Die Schaffung guter Schulkarten und die allgemeine Verbreitung der Kenntniss derselben liegt sehr im öffentlichen Interesse und verdient die Unterstützung des Staates. Aber es kann nicht die Aufgabe des topographischen Bureaus sein, auch diese Arbeit bei sich zu concentriren, sondern es wird mehr erreicht durch Subvention der Cantone und Privattablissements seitens des Bundes an diejenigen Schulkarten, welche gewissen von Seite des Staates zu stellenden Anforderungen entsprechen. An den Schulkarten muss das Kartenlesen so geübt werden können, dass jeder Schüler später auch die offiziellen (militärischen) Karten zu lesen im Stande ist.

Die Commission stellt daher den einstimmigen Antrag:

*VI. Der Bund subventionirt Cantone oder kartographische Institute bei Herausgabe von Schulkarten, welche den zu stellenden Anforderungen entsprechen.*

Auf diese Weise werden die selbständigen kartographischen Institute ein schönes Arbeitsfeld finden, auf dem sie mit den Leistungen des offiziellen topographischen Bureaus in eine dem öffentlichen Wohl dienende Concurrenz treten können.

Mehrfaache Anregungen betreffend Ausführung der neuen Ausgaben der Karten gehen auf grössere Genauigkeit der Aufnahmen und der Revisionen hin. Es wurde ernstlich betont, dass namentlich die alte Zürcherkarte sich gegenüber der revidirten Auflage im Rahmen des Siegfried-Atlases und anderweitigen Neuaufnahmen durch grössere Genauigkeit auszeichne und zu technischen Zwecken brauchbarer sei.

Von Seite des topographischen Bureaus wird betont, dass in dieser Hinsicht die reglementarischen Vorschriften zweifellos ausreichend streng seien, dass aber bei den Aufnahmen in Accord die Verhältnisse zu mannigfaltige und die Anforderungen an die Detaillirung zu verschieden seien, um im Preise gehörig berücksichtigt zu werden, und dass auch eine Verification, welche volle Garantie für die verlangte Genauigkeit gebe, zu schwierig und zu kostbillig sei, um richtig durchgeführt werden zu können. Eine bessere Ueberwachung und raschere Verification der Aufnahmen wäre beim gegenwärtigen System nothwendig, erfordert aber mehr Personal und grössere Geldmittel. Hier kann nur eher eine Aufnahme in Regie durch zuverlässiges Personal abhelfen, welches überall den jeweiligen Ansprüchen an die Detaillirung und die Genauigkeit Rechnung tragen kann.

Es wird daher beschlossen:

*VII. Im Interesse grösserer Genauigkeit und zweckentsprechender Detaillirung sollten die Aufnahmen in Regie statt in Accord ausgeführt werden und zwar sowol für die Ausgaben in 1:25000 wie diejenigen im 1:50000.*

Bezüglich verschiedene Details in der Behandlung, über welche hie und da Klagen laut geworden sind, wie die Behandlung von Wegen, welche im Lauf der Zeit ihre Bedeutung gewechselt haben, die Rechtschreibung der Namen und die Beibehaltung älterer Namen machen die Vertreter des topographischen Bureaus darauf aufmerksam, wie sehr es stets das Bestreben des topographischen Bureaus sei, das Richtigste zu finden, wie schwierig es aber bei den ganz verschiedenen Anschauungen und Schreibweisen verschiedener Gegenenden und Thalschaften,

bei dem Vorkommen der verschiedenen Sprachen, namentlich der Romanischen sei, den oft entgegengesetzten Ansichten zu entsprechen. In dieser Richtung ist es die Beihilfe der Cantone, das heisst der beteiligten Gegend, welche unerlässlich ist, welche aber nicht über alle Schwierigkeiten und Widersprüche hinweghilft und oft Anlass zu langen Verzögerungen in der Veröffentlichung der Blätter gibt.

Diese Uebelstände, welche trotz des schon bisher allseitig vorhandenen guten Willens nicht ganz zu vermeiden waren, werden sich mit der Zeit hoffentlich möglichst vermindern.

Wir fassen die Beschlüsse, zu welchen die Commission durchgehends einstimmig gelangt ist, und welche wir daher dem Ingenieur- und Architekten-Verein zur Annahme und zur Uebermittelung an die Behörden empfehlen können, nochmals in folgende Sätze zusammen.

I. Die Vollendung und Herausgabe des Sigsfried-Atlases hat auf bisherige Weise und auf Grund der bestehenden Gesetze und abgeschlossenen Verträge mit möglichster Beförderung zu geschehen.

II. Die weiter bevorstehenden Aufgaben fallen in die Obliegenheiten des Bundes und sind von diesem ohne finanzielle Mitwirkung der Cantone zu lösen.

III. Die dringendste neue Aufgabe ist die Herausgabe einer Karte der ganzen Schweiz im Maßstab von 1:50000 mit Curven und plastischer Darstellungsweise, in einheitlicher Behandlung für die ganze Schweiz.

IV. Als weitere Aufgabe ist mit der Zeit anzustreben die Herausgabe einer Karte der Schweiz in einem Blatte im Maßstab 1:500000 und zwar in mehrfachen, den verschiedenen Zwecken entsprechenden Ausgaben.

V. Eine weitere Aufgabe ist die Umarbeitung der Karte im 1:100000 (Dufour-Karte) und derjenigen im 1:250000 (Generalkarte) in Farbdruck und zwar auf photomechanischem Wege in 3 Farben.

VI. Zum Zwecke der Erhaltung der Privatindustrie auf dem Gebiete der Kartographie und zur Verbreitung der Kenntnisse des Karteesens subventionirt der Bund Cantone und kartographische Privatinstitute bei Herausgabe von solchen Schulkarten, welche den aufzustellenden Anforderungen entsprechen.

VII. Im Interesse grösserer Genauigkeit und zweckentsprechender Detaillirung sollten die Aufnahmen und Revisionen in Regie anstatt in Accord ausgeführt werden.

Zürich, September 1891.

Der Vorsitzende:

*A. Bürkli - Ziegler.*

Der Schriftführer:

*Mezger.*

### Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Die erste Vereinssitzung des Wintersemesters wurde durch nachfolgenden, von Herrn Architekt *E. Vischer* verfassten Nekrolog eröffnet:

**† Wilhelm Bubeck\*)**

gestorben den 14. Juni 1891.

Ihr Vorstand hat mich beauftragt, Ihnen am heutigen Abend vor dem Eintritt in die Tagesordnung in kurzen Zügen ein Bild von dem reichen Leben unseres verdienten Actuars W. Bubeck, das so unerwartet früh ein jähres Ende gefunden, vor Augen zu führen. Ich entspreche gerne dem Auftrage, weil es mir ein Bedürfniss ist, dem Verstorbenen gegenüber, dem ich eine Reihe von Jahren nahe gestanden, diese Pflicht der Pietät zu erfüllen.

Die Notizen über den Studiengang unseres Collegen entnehme ich dem von ihm verfassten Curriculum vitae, das er seiner Zeit der Commission der Zeichnungs- und Modellirrschule einreichte.

Wilhelm Bubeck wurde 1850 in Basel geboren; er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und legte hiebei eine solide Grundlage für seine spätere Ansbildung. Die erste Anregung zum Studium der Architektur empfing er in der Zeichnungs- und Modellirrschule durch den Architekten L. Gauss.

Nach vollständiger Absolvirung der Gewerbeschule fiel die Wahl einer weiteren Fachbildungsanstalt auf das Polytechnikum in Stuttgart, welches sich damals durch Architekturlehrer wie Leins, Gnauth, Tritschler etc. eines sehr hohen Rufes erfreute, während die Schwesteranstalt Zürich gerade an Semper ihren besten Architekten verloren hatte.

Die Studienzeit in Stuttgart wurde von dem eifrigen Schüler wohl ausgenützt, wobei sich das gute persönliche Verhältniss mit den vorgezüglichsten Lehrern, mit denen er auch später freundschaftliche Beziehungen unterhielt, als besonders anregend erwies. Nur ungern verliess er daher im Sommer 1872 die Anstalt, der er seit Herbst 1869 angehört hatte, um in die Praxis zu treten.

Es handelte sich um die Ausführung der von Prof. Gnauth entworfenen Villa eines Verwandten Bubecks, die vom Bauherrn vollständig in seine Hände gelegt wurde und somit genügenden Anlass zur Uebung im Practischen gab, sodass er im darauffolgenden Winter seine neue Stellung als Assistent im Centralbureau der Gotthardbahn ausfüllen konnte. Bald jedoch zeigte es sich, dass seinem Bedürfniss für Weiter-

\*) Vide Bd. XVII, S. 160 u. Z.

bildung nicht entsprochen werden konnte, was ihn zum Demissioniren veranlasste. Die nächste Zeit widmete er seiner Erstlingspublication: „die Renaissance in Basel“, welche im „Ortwein“ erschien. Im Herbst 1874 durfte der junge Architekt dem Zuge in die Ferne nachgeben und fand nach einigem Hin- und Herreisen in West- und Norddeutschland in Hannover bei Baurath Oppler angemessene Thätigkeit. Obwohl er sich dort hauptsächlich mit deutscher Renaissance zu beschäftigen hatte, nahm er doch auch die Gelegenheit wahr, sich in der Gotik zu üben. Was ihn besonders ansprach, war die ausgebreitete Thätigkeit des Oppler'schen Bureaus im Kunstgewerbe, da die Einrichtungen bis ins kleinste Detail des Mobiliars studirt wurden. Nebenbei beschäftigte er sich wieder mit Aufnahmen, die er in der Fachzeitschrift „Kunst im Gewerbe“ veröffentlichte. In den Abendstunden zeichnete er fleissig nach dem lebenden Modelle.

Weitere Reisen in Deutschland, Böhmen, namentlich aber im nördlichen Küstengebiete brachten Bubeck schliesslich über Norwegen nach den Niederlanden. In Belgien fand er Stellung beim Staate und wurde dem Bureau des neuen Justizpalastes in Brüssel zugeheilt. Trotz der Neuheit der Arbeitsweise wäre dieser Platz wol ohne Nutzeffekt für ihn gewesen, wenn nicht die viele Musse Ersatz geboten hätte. Er studirte die locale Renaissance und arbeitete einen illustrierten Aufsatz für Lützows „Zeitschrift für die bildende Kunst“ aus „über die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Architektur in Belgien“. Gerne vertrat er jedoch seinen Posten mit einer Privatstellung bei dem Decorateur Charles Albert, der nach localer Art und Weise nicht blos die Malerei, sondern auch ganze innere Einrichtungen bis aufs letzte Detail übernahm und meist in den Stilen der französischen Classicistik oder der localen Renaissance ausführte.

Diese Gelegenheit zum Studium des Kunstgewerbes hielt Bubeck immer für das Instructivste, was ihm je zu Theil geworden sei. Von Brüssel reiste er einige Zeit in Nordfrankreich und dann über Paris in in die Heimat, um sich auf eine italienische Studienreise vorzubereiten. In diese Zeit fällt ein zweiter Aufsatz bei Lützow „Das bürgerliche Wohnhaus des XVI. und XVII. Jahrhunderts in Belgien“. Mit einem reichen Schatze von Skizzen und ausgeführten Studien, von denen einzelne in „Gmelins Ital. Skizzenbuch“ veröffentlicht wurden, kehrte er aus Italien zurück.

Da es ihm nach seiner Rückkehr nicht gelingen wollte, eine so sehr gewünschte Lehrthätigkeit zu finden, wanderte er zum zweiten Male über die Alpen, um seinem Freunde Laspeyres Stoff zu dessen Kirchenwerke zu sammeln, und lernte so das schöne Land bis in die entlegsten Gegenden kennen. Im Mai 1880 kehrte Bubeck nach elfjähriger reichbewegter Studienzeit bleibend in seine Vaterstadt heim. Er beschäftigte sich hier zunächst mit der Publication der mittelalterlichen Sammlung „Kunst im Hause“, ertheilte Privatunterricht und fertigte kunstgewerbliche Zeichnungen an, bis er im Frühjahr 1881 zum Director der Zeichnungs- und Modellschule und des Gewerbemuseums erwählt wurde.

Er trat in diese Stellung, die er bis zu seinem Ende einnehmen sollte, wol vorbereitet ein. Seine hervorragende künstlerische Begabung, verbunden mit eisernem Fleisse, hatten ihn die Studienjahre wol ausnützen lassen und ihn mit einer Fülle von Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet, die er in zehnjähriger vielseitiger Thätigkeit zum Nutzen seiner Vaterstadt mit Freudigkeit verwerthe.

Der Erfolg blieb denn auch nicht aus. Unter seiner Leitung entwickelten sich die beiden ihm anvertrauten Anstalten in der erfreulichsten Weise. Sein Amtsantritt fiel in eine Zeit, wo aller Orten für die Hebung der Gewerbe namentlich auch in künstlerischer Beziehung die grössten Anstrengungen gemacht wurden, und er war in erster Linie berufen, durch Wort und That dazu beizutragen, dass auch Basel in dieser allgemeinen Bewegung nicht zurückbleibe. Die zahlreichen Schüler, welche in unserer technischen Lehranstalt den Grund für eine tüchtige Fachbildung gelegt und die mannigfachen Erzeugnisse des hiesigen Gewerbeleisses, die unter seinem Einfluss entstanden, liefern den Beweis, dass seine Thätigkeit eine fruchtbringende war. Seine Wahl als Director der Zeichnungsschule erfolgte durch die Gemeinnützige Gesellschaft; als die Anstalt als „allgemeine Gewerbeschule“ vom Staate übernommen worden, wurde er in seinem Amte bestätigt. Seit der Beteiligung des Bundes an der Subventionirung der technischen Lehranstalten wirkte er auch als eidgenössischer Experte bei der Inspection der westschweizerischen Schulen und knüpfte bei dieser Gelegenheit zahlreiche Bekanntschaften in den beteiligten Kreisen an, in welchen sein Rath hoch geschätzt wurde. Auch das Gewerbemuseum, welchem er seit dessen Gründung vorstand und dessen Organisation ins Leben zu rufen keineswegs leicht war, gedieh unter seiner Leitung. Als dasselbe anlässlich der Zürcher Landesausstellung zum ersten Male nach Aussen auftrat, sicherten die persönlichen Bemühungen des Directors unsern baslerischen Ausstellern einen sehr erfreulichen Erfolg.

Leider war es Bubeck nicht mehr vergönnt, Schule und Museum in den Neubau, an dessen Vorbereitungen er mitgewirkt hatte, einzuführen und unter den sehnlichst erwünschten günstigeren Verhältnissen weiter auszubauen. Wenige Tage vor der feierlichen Aufrichtung raffte ihn der Tod dahin.

Seine amtliche Stellung und seine besondere Befähigung brachten es mit sich, dass er in Kreisen, die sich mit künstlerischen und kunstgewerblichen Angelegenheiten beschäftigten, um seine Mitwirkung ersucht wurde. Als Mitglied des Gewerbevereins, der Commission für populäre Vorträge und unseres Vereines liess er sich jederzeit bereit finden, Mittheilungen aus den verschiedensten Gebieten vor grösserer oder kleinerer Zuhörerschaft zu machen, wozu ihm die Gabe eines lebendigen, fesselnden, freien Vortrages besonders befähigte.

Als Mitglied der Commission der mittelalterlichen Sammlung war er namentlich bemüht, deren Schätze in nutzbringender Weise als Vorbilder zu verwerthen.

Daneben fand er, in früheren Jahren wenigstens, noch Zeit, sich an Publicationen zu betheiligen, von denen ich hier nur an die muster-gültigen Darstellungen in der Monographie unseres Rathauses\*) erinnere. Ebenso übernahm er Aufträge für kunstgewerbliche Arbeiten und Expertisen.

Neben dieser anstrengenden Berufstätigkeit, welche der Erziehung seiner Mitbürger gewidmet war, unterliess er es aber nicht, unablässig an seiner eigenen weiteren Ausbildung zu arbeiten. Seine Ferien, die ihm bei der aufreibenden Arbeit seines Amtes mehr und mehr zum physischen und geistigen Bedürfnisse wurden, verwendete er für Reisen nach nah und fern. Ebenso folgte er Jahre lang und bis in die letzte Zeit den Collegien unseres berühmten Kunsthistorikers Prof. J. Burkhardt.

Wenn wir nach der kurzen Darstellung des Lebenslaufes unseres Collegen ihn noch in seinen hauptsächlichsten Eigenschaften als Künstler und Lehrer charakterisiren wollen, so ist in erster Linie seine ganz hervorragende zeicherische Gewandtheit und das feine Formgefühl hervorzuheben. Sowol seine geometrischen Darstellungen, wie sie uns in seinen Entwürfen und Publicationen entgegentreten, namentlich aber seine Studienblätter und Freihandskizzen zeugen von einer Sicherheit, die nur durch eine besondere Begabung und ausserordentliche Uebung kann gewonnen werden. Dabei zeigen namentlich die Skizzen durch die knappe Art, mit der sie in unglaublich kurzer Zeit gegeben wurden, wie der Künstler auf den ersten Blick das Wesentliche herausfund und wie richtig er Formen und Verhältnisse sah. In seinen Entwürfen bekundete er die vollständige Herrschaft in stilistischer Beziehung und den durch das Studium der classischen Vorbilder geläuterten Geschmack.

Es ist begründete Aussicht vorhanden, dass der ganze künstlerische Nachlass unseres Collegen vom Gewerbemuseum erworben und so als bleibendes Andenken an den Verstorbenen in seinem Zusammenhang erhalten und für weitere Kreise zugänglich gemacht wird.

In künstlerischen Fragen hatte Bubeck ein überaus ruhiges Urtheil, das in den meisten Fällen das Richtige traf. Auch diese Eigenschaft war die Frucht ernster, anhaltender Arbeit, erworben durch gründliches Studium und eigene Anschauung.

Als Schulvorsteher und Lehrer kamen dem Verstorbenen in erster Linie seine vielseitigen Fachkenntnisse und eine sorgfältig gepflegte allgemeine Bildung zu gute, die ihn dazu befähigten, dem Unterrichte den richtigen Gang zu weisen, um den Schülern das zu bieten, was für sie passte. Dabei verfügte er, wie schon oben erwähnt, über eine besondere Gabe der Mittheilung, die seinen Unterricht und seine Vorträge überaus anregend machten.

Zur Vervollständigung meiner kurzen Skizze sollte zum Schlusse noch die Schilderung des Charakters des Verstorbenen folgen, wie er im Umgange mit der Familie, den Collegen und Freunden und Allen, die mit ihm zu verkehren hatten, zu Tage trat.

Ich kann dieselbe nicht treffender geben, als dies in dem von Freundeshand verfassten Necrolog in einem hiesigen Blatte geschehen, mit dessen Worten ich daher schliessen möchte.

Wenn wir uns fragen, was den Verstorbenen in so hervorragender Weise befähigte, die Aufgaben zu erfüllen, welche seine verantwortungsvolle Stellung mit sich brachte, so wären es nicht allein seine Talente, seine wissenschaftlichen und künstlerischen Anlagen und Kenntnisse, sondern wol noch in höherer Masse seine vorzüglichen Charaktereigenschaften, seine natürliche Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit und sein gerader offener Sinn. Diese haben ihn in hohem Grade die Achtung und Zuneigung aller derjenigen erworben, welche mit ihm in Verbindung kamen. Die Närerstehenden aber können in noch viel reicherem Masse Zeugniss ablegen von seiner durch und durch edlen Gesinnung, seiner Treue und Anhänglichkeit und seiner auf wahrer Frömmigkeit gegründeten selbstlosen Liebe.

\* \* \*

Bei den darauffolgenden Wahlen wurde der Vorstand folgendermassen bestellt:

Herr E. Vischer, Architekt, Präsident.  
„ H. Bringolf, Cantonsingenieur, Statthalter.  
„ P. Miescher, Director des Gas- und Wasserwerks, Schreiber und Cassier.  
„ J. Kelterborn, Architekt } Protocollsführer.  
„ E. Rickenbach, Ingenieur }  
„ L. Friedrich, Architekt } Beisitzer.  
„ F. Walser, Architekt }

### Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

#### Stellenvermittlung.

On cherche pour une usine qui fabrique des accessoires pour voitures de chemins de fer un *ingénieur-adjoint* du directeur. Il doit connaître parfaitement la lange française et aussi s'occuper de la correspondance. (829)

Gesucht ein *Maschineningenieur*, Electrotechniker, zum Betrieb und zur Ueberwachung einer kleinen Centralanlage. (830)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

\*) Schweiz. Bauzeitung, Bd. XII, Nr. 21—24.